

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



16.070 n Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung. Abschreibung der Motion 10.3641

Bericht der Finanzkommission vom 17. Oktober 2016

Die Finanzkommission des Ständerates hat sich an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2016 mit dem Antrag des Bundesrates zur Motion 10.3641 („Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung“) befasst.

Der Bundesrat beantragt in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 die Abschreibung der Motion.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion 10.3641 abzuschreiben.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Anita Fetz

Inhalt des Berichtes

- 1 Die Motion 10.3641
- 2 Der Abschreibungsantrag des Bundesrates
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Die Motion 10.3641

Sowohl die Finanzkommissionen als auch die Finanzdelegation kamen angesichts der dezentralen Steuerung von SAP (Unterstellung des Kompetenzzentrum SAP beim EFD, Steuerung des vom VBS betriebenen SAP durch dieses selbst) und der dadurch entstandenen Redundanzen zum Schluss, dass diese Lösung überprüft werden soll. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, welche von den Räten überwiesen wurde. Insbesondere sollten die Konsequenzen der Trennung der SAP-Systeme analysiert und die verbleibenden Redundanzen hinsichtlich eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes überprüft werden. Zudem sollte das Bedürfnis einer übergeordneten Führung von SAP beurteilt und eine organisatorische Ausgestaltung einer einzigen, departementsübergreifenden Steuerungsinstanz geprüft werden. Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

„Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. die Konsequenzen der Trennung der SAP-Systeme durch die Ausnahmeregelung in Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) zu analysieren;
- b. die nach der Trennung verbleibende Redundanzen bei der Informatiklösung SAP hinsichtlich eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes zu überprüfen;
- c. die Bedürfnisse einer übergeordneten Führung der Informatiklösung SAP zu beurteilen;
- d. die Möglichkeiten der Ausgestaltung einer einzigen zentralen Führung der administrativen Informatiklösung SAP zu prüfen.“

Der Nationalrat hat die von seiner Finanzkommission eingereichte Motion 10.3640 am 1. Dezember 2010 angenommen. Der Ständerat folgte am 16. Juni 2011, womit die Motion überwiesen war.

2 Der Abschreibungsantrag des Bundesrates

Der Bundesrat hat mit der Totalrevision der BinfV per 1. Januar 2012 die zitierte Ausnahmebestimmung ersatzlos gestrichen. Entsprechend fallen nun die Systeme der Armee in den Anwendungsbereich der bundesweiten Informatikvorgaben. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Steuerungsausschuss Supportprozesse unter der Leitung des Informatikstrategieorgans des Bundes (ISB) eingesetzt (Art. 20 BinfV).

Eine Zusammenlegung auf einer Plattform sei aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die Plattformen decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. Die durch das VBS/FUB betriebenen SAP-Systeme der Armee werden als Logistiksysteme in einem Kernprozess eingesetzt und sind auf die Durchhaltefähigkeit im Krisenfall konzipiert. In der zivilen Bundesverwaltung wird SAP für Supportprozesse (Finanzen, Personal und Logistik im Sinne von Büromaterial und Beschaffungswesen) eingesetzt. Somit sind nicht alle IKT-Systeme der Bundesverwaltung gleich schützenswert. Eine Erhöhung der Anforderungen für alle Plattformen wäre unwirtschaftlich. Zudem können gewisse unter alter BinfV aufgebaute Infrastrukturen aufgrund des Investitionsschutzes nicht zu einem anderen Leistungserbringer migriert werden.

Seit 2010 wurden wichtige Optimierungs- und Sparmassnahmen erfolgreich umgesetzt: Die Ressourceneinsätze wurden im Sinne der Motion überprüft, einzelne zentrale SAP-Systeme an einem Ort zusammengeführt und eine übergeordnete zentrale Koordination im ISB angesiedelt. Der Bundesrat sieht damit mögliche Synergien zwischen den SAP-ERP-Systemen von VBS/FUB und EFD/BIT unter Berücksichtigung von Überlegungen zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit aktuell ausgeschöpft.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 die Abschreibung der Motion 10.3641.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Die Finanzkommission des Nationalrates kam an ihrer Sitzung vom 7. und 8. September 2016 zum Schluss, dass die Motion mit der Streichung des Artikels bezüglich der Ausnahmeregelung (Art. 2 Abs. 3 BinfV) erfüllt ist. Trotzdem sah sie weiteren Handlungsbedarf: In ihren Augen muss 2017 mit der Suche nach der ab 2025 benötigten Nachfolgelösung für SAP begonnen werden. Sie ist der Ansicht, dass unterschiedliche SAP-Standards in der Finanzverwaltung und beim VBS aus Kostengründen nicht vertretbar sind. Es gelte, einen SAP-Standard mit möglichst wenig Swiss-Finish zu wählen. Die Kommission wies darauf hin, dass es jedoch der Finanzdelegation obliegt, diese Frage zu behandeln. Somit sei das Thema trotz Abschreibung der Motion 10.3641 noch nicht vom Tisch. Der Entscheid erfolgte mangels gegenteiliger Anträge ohne Abstimmung.

Nach Beratung im schriftlichen Verfahren beschloss der Nationalrat am 7. Dezember 2016, seiner Finanzkommission zu folgen und die Motion 10.3641 abzuschreiben. Der Entscheid erfolgte mangels gegenteiliger Anträge ohne Abstimmung.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2016 nach der Vorstellung des Bundesratsberichts durch einen Vertreter der Verwaltung zum Schluss gekommen, dass die Motion erfüllt ist. Sie beantragt ihrem Rat, die Motion 10.3641 abzuschreiben, und folgt somit dem Bundesrat und ihrer Schwesterkommission. Dieser Entscheid erfolgte mangels gegenteiliger Anträge ohne Abstimmung.